

Die nebenstehenden Hinweise und Regularien gelten ab dem Beginn der Saison 2019/2020 am 01.07.2019.

- 1. Die bisherig ausgegebenen Spielausweise in gedruckter Form verlieren mit dem 01.07.2019 ihre Gültigkeit.**  
**Alle bisherigen Spielberechtigungen werden in eine online-Spielberechtigung überführt und können in den Vereinsdaten im nuLiga-System eingesehen werden. nuScore wird zum Serienbeginn diese mit gleichem Inhalt abbilden.**  
Übergangsweise (in der Frist vom 1. und 2. Spieltag der SAL Mä) können diese Ausweise hilfsweise zum Nachweis eines ggf. noch fehlenden Passfotos der online-Spielberechtigung genutzt werden. Das Fehlen eines ordnungsgemäßen Passfotos wird durch die Schiedsrichter im Protokoll vermerkt und durch die Spielleitende Stelle entsprechend bearbeitet.  
Die Spielausweise werden durch den Verein vernichtet. Hilfsweise können diese durch Zusendung an die Pass-Stelle zur Vernichtung übersandt werden.  
Eine Weitergabe an Dritte, außer an die im Spielausweis genannte Person, ist unzulässig.
- 2. Offline-Version der Spielberechtigungen.**  
Unter bestimmten Bedingungen kann es passieren, dass die online-Spielberechtigungen im nuScore nicht (vollständig) zur Verfügung stehen, z. B. schlechte/unbeständige Internetverbindung, Systemfehler. Hierfür bietet es sich an, immer eine offline-Version der Spielberechtigungen mitzuführen. Diese kann als pdf-Download in den Vereinszugängen zum nuLiga-System abgerufen werden. Ggf. bietet es sich an, diese mannschaftsbezogen den Mannschaftsverantwortlichen zur Verfügung zu stellen.
- 3. Kontrolle der Spielberechtigungen durch die Schiedsrichter**  
Vor dem Spiel prüfen die Schiedsrichter die im nuScore hinterlegten Spielberechtigungen. Diese sind mit den für den Verein (on- und offline) einsehbaren inhaltlich identisch. Fehlende Spielberechtigungen und Berechtigungen ohne Passfoto (siehe auch 1.) werden im Protokoll vermerkt.
- 4. Alle bis dato technisch möglichen Antragsfunktionen werden zum o. g. Termin im nuLiga-System freigeschaltet.**  
Bis auf Weiteres ist die Beantragung nach den §§ 15 und 73 SpO DHB im nuLiga-System noch nicht möglich. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich über die Pass-Stelle.  
Die bereits geltende Aufbewahrungsfrist (drei Jahre) für die vollständig ausgefüllten, unterzeichneten und mit allen notwendigen Unterlagen versehenen Antragsunterlagen bleibt unverändert bestehen. Die Pass-Stelle behält sich ausdrücklich stichprobenartige Kontrollen der Unterlagen vor und führt diese durch.
- 5. Für jede in der Spielordnung des DHB benannte Form der Spielberechtigung gibt es ein Antragsformular.** Diese können auf der Internetseite des HVSA unter [www.hvsa.de](http://www.hvsa.de) (vorab zum ausfüllen) oder dem nuLiga-System (Download nach Erfassung der Antragsdaten; vorausgefüllt) entnommen werden.  
Eine wie bisher mögliche Antragstellung auf einem „Sammelformular“ ist nicht mehr zulässig. Die bisherig (bis 30.06.2019) verwandten Anträge sind nicht mehr gültig und werden für die Antragstellung nicht mehr akzeptiert.  
Je nach Antrag werden ggf. weitere Antragsunterlagen notwendig (siehe auch „Benötigte Dokumente für die Passerstellung“, Anlage), die zum Antrag hochgeladen

werden müssen. Diese werden zeitnah - nach Bearbeitung durch die Pass-Stelle - automatisch aus dem nuLiga-System gelöscht.

6. **Es gibt drei mögliche Verfahrenswege zur Beantragung einer Spielberechtigung.**
  - a. Verein legt neue/n Spieler/in in der Mitgliederverwaltung des Vereins im nuLiga-System an -> stellt auf Grundlage dieses Datensatzes den Antrag auf Spielberechtigung -> druckt die Antragsunterlagen aus dem nuLiga-System für alle notwendigen Unterschriften und zur Ablage aus,
  - b. Verein druckt sich Antragsunterlagen vorab und füllt diesen vollständig unterschrieben aus -> erfassen der Antragsdaten im nuLiga-System und ablegen der Antragsunterlagen,
  - c. wie b). Jedoch erfasst der Verein die Antragsdaten nicht selbst sondern reicht die vollständigen Antragsunterlagen bei der Pass-Stelle ein. Die Ablage der Unterlagen erfolgt in der Pass-Stelle. Dieser Vorgang ist ggf. gebührenpflichtig.

Für alle beschriebenen Vorgänge sind die Antragsformulare inhaltlich identisch.

7. **Zur Kontrolle der ordnungsgemäßen Antragstellung und Aufbewahrung wurden Änderungen an den (Zusatzbestimmungen zu) Ordnungen des DHB/HVSA vorgenommen.** Wir bitten dies zu beachten.
8. **Auf Grund der nuLiga-weiten Einführung der online-Spielberechtigungen werden alle vorhandenen Spielberechtigungen mit einer neuen Nummer versehen.**
9. **Bei Fragen zur Beantragung von Spielberechtigungen bitte direkt an die Pass-/Geschäftsstelle des HVSA wenden.** Diese sind zu erreichen unter:

Tel.: +49 (0) 391 7260230

oder

E.Mail: [hvsa@hvsa.de](mailto:hvsa@hvsa.de)

Magdeburg, 27.06.2019, Seite 1/3

Zur Antragstellung einer Spielberechtigung sieht die Spielordnung des DHB eine Erhebung verschiedener Daten vor. Diese sind für jeden Antrag vorzuhalten, für die Dauer von drei Jahren (ab Antragstellung) im Verein abzulegen und auf Verlangen der Pass-Stelle dieser vorzulegen.

Zur Vereinfachung und Vereinheitlichung stellen die nuLiga-Verbände im Wesentlichen einheitliche Antragsunterlagen zur Verfügung. Für jede Form der Spielberechtigung gibt es (analog der Antragstellung im nuLiga-System) einen Antragsvordruck. Diese sind ab dem 01.07.2019 gültig. Bisherige Antragsunterlagen werden nicht mehr akzeptiert. Die Antragsvordrucke können vorab unter [www.hvsa.de](http://www.hvsa.de), Rubrik Downloads/Formulare, heruntergeladen werden.

Zur Bearbeitung eines online-Antrages sind jedoch verschiedene Unterlagen für die Pass-Stelle notwendig. Die mit einem ✓ gekennzeichneten Unterlagen sind dem online-Antrag mittels upload hinzuzufügen. Die mit einem ✗ gekennzeichneten, werden für die Bearbeitung nicht benötigt, sind jedoch ebenfalls zu den Antragsunterlagen im Verein abzulegen und aufzubewahren. Für die Bearbeitung durch die Pass-Stelle sind alle jeweils genannten Unterlagen einzureichen.

Für die Beachtung des Datenschutzes bei der Beantragung der Spielberechtigung ist der Verein verantwortlich. Jedes Antragsformular sieht eine optionale Datenschutzklausel vor. Diese kann (zusätzlich zu den vereinseigenen Dokumenten ergänzend) verwendet werden.

Antrag	zum Antrag hochladen	Bemerkungen
<b>Erstausstellung</b>		
• ID-Nachweis	✓	Als Nachweis des Geburtsdatums.
• Antrag	✗	
• Passfoto	✓	
<b>Vereinswechsel (im HVSA/von extern)</b>		
• ID-Nachweis	✗/✓	Bei Wechsel innerhalb HVSA nicht notwendig.
• Antrag	✗	
• Passfoto	✓	Wenn noch nicht vorhanden.
<b>Internationaler Vereinswechsel</b>		
• ID-Nachweis	✓	Nur bei Jugendlichen unter 18 Jahren.
• Freigabeantrag	✓	
• Antrag	✗	
• Passfoto	✓	

## Zweitenspielrecht § 15 (in nuLiga aktuell noch nicht beantragbar, Bearbeitung über Pass-Stelle)

- |                            |   |   |
|----------------------------|---|---|
| • ID-Nachweis              | ✗ | Nur für Ü18 möglich.                                |
| • Antrag                   | ✗ |   |
| • Pass oder Verlustanzeige | ✓ | Kopie Spielberechtigung.                            |
| • Meldebescheinigung(en)   | ✓ | Zweitwohnadresse, Arbeitsvertrag/Bescheinigung Uni. |
| • (Google-Maps)            | ✓ | Nachweis 100km-Distanz.                             |

## Doppelspielrecht § 19 (1)

- |                            |   |   |
|----------------------------|---|---|
| • ID-Nachweis              | ✗ | Wurde bereits bei Erstaussstellung geprüft. |
| • Pass oder Verlustanzeige | ✗ | Liegt digital vor.                          |
| • Antrag                   | ✗ |   |
| • ärztlichen Attest        | ✓ | Hilfsweise mit dem Antrag.                  |

## Doppelspielrecht § 19 (2)

- |                               |   |   |
|-------------------------------|---|---|
| • ID-Nachweis                 | ✗ | Wurde bereits bei Erstaussstellung geprüft. |
| • Pass oder Verlustanzeige    | ✗ | Liegt digital vor.                          |
| • Antrag                      | ✗ |   |
| • ärztlichen Attest           | ✓ | Hilfsweise mit dem Antrag.                  |
| • Kaderzugehörigkeitsnachweis | ✗ | Prüft die Pass-Stelle.                      |
| • Zustimmung Erstverein       | ✗ | Nicht notwendig, da Antragsteller.          |
| • Zustimmung Zweitverein      | ✓ | Hilfsweise mit dem Antrag.                  |

## Zweifachspielrecht § 19 (a)

- |                            |   |   |
|----------------------------|---|---|
| • ID-Nachweis              | ✗ | Wurde bereits bei Erstaussstellung geprüft. |
| • Pass oder Verlustanzeige | ✗ | Liegt digital vor.                          |
| • Antrag                   | ✗ |   |
| • Zustimmung Erstverein    | ✗ | Nicht notwendig, da Antragsteller.          |
| • Zustimmung Zweitverein   | ✓ | Hilfsweise mit dem Antrag.                  |

## Gastspielrecht § 19 (b)

- |                            |   |   |
|----------------------------|---|---|
| • ID-Nachweis              | ✗ | Wurde bereits bei Erstaussstellung geprüft. |
| • Pass oder Verlustanzeige | ✗ | Liegt digital vor.                          |
| • Antrag                   | ✗ |   |
| • Zustimmung Erstverein    | ✗ | Nicht notwendig, da Antragsteller.          |
| • Zustimmung Zweitverein   | ✓ | Hilfsweise mit dem Antrag.                  |

## Vertragsspielrecht

- |                            |   |                      |
|----------------------------|---|----------------------|
| • ID-Nachweis              | ✗ | Nur für Ü18 möglich. |
| • Pass oder Verlustanzeige | ✗ | Liegt digital vor.   |
| • Antrag/Vertragsanzeige   | ✓ |                      |
| • Passfoto                 | ✗ |                      |

## Vertragsänderung

- Pass oder Verlustanzeige
  - Antrag/Vertragsanzeige/  
Vertragsbeendigungsformular
  - Passfoto
- Liegt digital vor.

## Wiederaufleben

- Antrag
  - Passfoto
- Nur, wenn Abbildung nicht aktuell.

## Antrag Bundesligaspieler

- Kopie Bundesligausweis

## Namensänderung:

- ID-Nachweis

## Ausleihe § 69 (in nuLiga aktuell noch nicht möglich, Bearbeitung über Pass-Stelle)

- Formloser Antrag mit allen relevanten Angaben gemäß des § 69 (a) beider Vereine und der Spielerin/ des Spielers

## Zweitspielrecht § 70 (in nuLiga aktuell noch nicht möglich, Bearbeitung über Pass-Stelle)

- ID -Nachweis
- Pass oder Verlustmeldung
- Antrag
- Vertragsanzeige
- Zustimmung Erstverein
- Zustimmung Zweitverein

## Freundschaftsspiele § 73 (in nuLiga aktuell noch nicht beantragbar, Bearbeitung über Pass-Stelle)

- Formloser Antrag mit allen relevanten Angaben gemäß des § 73 beider Vereine und der Spielerin/des Spielers

## Hinweis:

Aktuell muss aus programmtechnischen Gründen zu jedem Antrag ein Passbild geladen werden. Dies ist unabhängig von dem ggf. bereits schon vorhandenen (aktuellen) Passbild. Dies bedeutet, dass bei kombinierten Antragstellungen, z. B. Antrag auf Erstaussstellung + Antrag auf Doppelspielrecht, das Bild zweimal geladen werden muss.

Diese Vorgehensweise soll bei Einzelanträgen die Aktualität der Bilder „gewährleisten“. Bedeutet jedoch bei der Kombination mehrerer Anträge einen nicht zwingend nachvollziehbaren Arbeitsschritt dar.